

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

2 (7.1.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 2. Samstag den 7. Januar 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 29650. Die Vertheilung der Landallmosengelder für das Jahr vom 23. April 1836 betreffend.

Die für das Rechnungsjahr vom 23. April 1836 disponible Landallmosengelder von 585 fl. 57 kr. wurden nach Vorbehalt des Viertheils ad 146 fl. 29 1/2 kr. zur unmittelbaren diesseitigen Disposition folgendermaßen unter die betreffenden Aemter des Mittelrheinkreises nach Verhältnis der Bevölkerung der Anspruchsberechtigten Gemeinden repartirt und der Landallmosenkasse Karlsruhe zur Auszahlung Ermächtigung ertheilt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Bezirksamt Bretten	11	25 1/2	Oberamt Lahr	43	6 1/2
Landamt Karlsruhe	100	52 1/2	Oberamt Offenburg	11	15 1/2
Oberamt Durlach	46	9	Oberamt Pforzheim	90	27 1/2
Bezirksamt Kork	62	48	Bezirksamt Rheinbischofsheim	73	22 1/2
	Zusammen 439 fl. 27 1/2 kr.				

welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Kastatt den 28. Dezember 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. v. D.

Frhr. v. Stöckhorn. vdt. Durr.

Nro. 23913. Die Constatirung und Controfirung der Immobilien-Accise betreffend.

Aus der vorgewesenen Untersuchung über die Ausfertigung der Kauf- und Tauschbriefe hat sich ergeben, daß die Ortsgerichte die, von den vorgegangenen Veräußerungen zu fertigenden Protokolle oder Grundbuchextracte häufig erst nach mehreren Monaten an die Amtsrevisorate einsenden, oder auch, wenn solche zur Verbesserung an sie zurückgegeben werden, deren Wiedervorlage ganz unterlassen.

Da nun hierdurch nicht nur die Sicherheit des Besizes, sondern auch der Bezug der Accise- und Sporktelgefälle gefährdet wird, so findet man für nöthig, eine gleichförmige Behandlung dieses wichtigen Geschäftszweiges in folgendem anzuordnen:

- 1) Der hie und da eingeschlichene Mißbrauch, daß die Anzeigen an das Amtsrevisorat statt mittelst der vorgeschriebenen Extracte nur durch ortsgewöhnliche Berichte geschehen, wird hiermit ein für allemal untersagt.
- 2) Die Ortsgerichte haben sich für diese Extracte, entweder der schon bestehenden oder von ihren Amtsrevisoraten einzuholenden Formularien zu bedienen.
- 3) Diese Auszüge enthalten im Eingange das Datum des geschlossenen Contrakts und am Ende das Datum des auszufertigenden Auszugs.
- 4) Der Auszug muß binnen 14 Tagen nach protokolirtem Kauf, Tausch ic. dem Amtsrevisorat übergeben seyn; geschieht diese Uebergabe später, so verfällt der Vogt gemeinschaftlich mit dem Gerichtschreiber in eine Strafe von 15 kr. für jeden versäumten Tag.

5) Das Amtsrevisorat setzt auf jeden einkommenden Auszug sogleich sein Präsentatum, und übergibt dem Amte die Anzeige der eingetretenen Verzögerung, welches nach Vernehmung des Bogts und Gerichtsschreibers sogleich die Strafe berechnet und vollzieht.

6) Findet das Amtsrevisorat für nothwendig, mangelhafte Vorlagen zur Verbesserung zurückzugeben, so ist jedesmal eine Frist dazu anzuberaumen, davon Notiz zu den Acten zu nehmen, nach Umlauf der Frist nachdrücklich zu erinnern, und die neue Verzögerung nach gleichem Maasstabe zu bestrafen.

Hiernach haben sich nun die Aemter und Amtsrevisorate zu benehmen, und auf den genauen Vollzug durch die Ortsricht und Gerichtschreibereien zu wachen.

Man sieht sich veranlaßt, vorstehende, bereits in diesseitigem Verord. Bl. vom 26. October l. J. Nro. 26. republicirte und generalisirte Verordnung des vormaligen Neckarkeisdirectoriums vom 25. April 1823 Nro. 8759. durch die Kreisanzeige-Blätter auch sämmtlichen Ortsgerichten zur Nachachtung hiermit bekannt zu machen. Karlsruhe den 20. December 1836.

St e u e r d i r e c t i o n .

C a s s i n o n e .

v d t . H ä n d e l .

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die Ständesherrlich Fürstlich Löwenstein Wertheimsche Präsentation des Pfarrers Friedrich Schenk zu Niklashausen, auf die evang. Pfarrei Nassig, Decanats Wertheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten; hierdurch ist die evangel. Pfarrei Niklashausen, Decanats Wertheim, mit einem Kompetenzanschlag von 651 fl. 39 kr. in Erledigung gekommen und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 6 Wochen bei der Fürstlich Löwenstein Wertheimschen Ständesherrschaft zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Adam Wehrich zu Altneudorf, Schulbezirks Heidelberg, ist die in die erste Klasse gehörige evangl. Schulstelle daselbst mit dem von der Großh. Regierung des Unterheinkreises noch regulirt werdenden Dienst Einkommen, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 45 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Kopf in Weiler, Schulbezirks Sinsheim, ist die in die 2 Klasse gehörige Schulstelle daselbst, mit dem von der Großh. Regierung des Unterheinkreises noch regulirt werdenden Dienst Einkommen nebst freier Wohnung und dem gleichfalls noch bestimmt werdenden Schulgeld in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei der Freiherrlich von Benningenschen Grund- und Patronats Herrschaft zu melden.

Durch das am 19. December 1836 erfolgte Ableben des Schullehrers Georg Bauer in

Bammenthal, Schulbezirks Neckargemünd, ist die evang. prot. Schulstelle daselbst mit dem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Unterheinkreises vom 29. April l. J. Nro. 8528. neu regulirten Dienst Einkommen von 246 fl. 17 kr. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld zu 30 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Bei der heute erfolgten ersten Serienziehung für das Jahr 1837 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie Nro.	enthalt.	Loos Nro.	57001 bis	57100
760	75901	76000		
235	23401	23500		
331	33001	33100		
490	48901	49000		
90	8901	9000		
543	54201	54300		
73	7201	7300		
365	36401	36500		
766	76501	76600		
939	93801	93900		
234	23301	23400		
317	31601	31700		
127	12601	12700		
304	30301	30400		
389	38801	38900		
230	22901	23000		
192	19101	19200		

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 2. Januar 1837.
Großh. Badische Amortisationskasse.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorabvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Kappel an den im ersten Grade mundtod erklärten ehemaligen Hirschwirth Joseph Bastian, welchem die Auswanderungs-Erlaubniß nach Amerika unter Zustimmung seines Aufsichtspflegeris ertheilt worden, auf Samstag den 16. Jänner d. J. Nachmittags 2 Uhr in die-
seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Untergrombach an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Gessler, auf Donnerstag den 26. Januar d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Gerichtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Barnhalt an den Plazidus Herr, welcher gesonnen ist nach Amerika auszuwandern, auf Mittwoch den 25. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Durlach.

(2) zu Söllingen an das in Gant erkannte Vermögen des Steinbauers Christoph Giesinger, auf Donnerstag den 26. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt.

(1) zu Auerbach an den Bauern Philipp Jakob Müller, genannt der Soldat, und an dessen von Nöttingen gebürtige Ehefrau Margaretha Barbara geb. Blattner, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 26. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Gengenbach an die in Gant er-

kannte Verlassenschaft des Wittwers und Webermeisters Franz Joseph Fäger, auf Freitag den 27. Januar 1837 früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Neumühl an die David Scheer'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 25. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Friesenheim an die Georg Peter'schen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 19. Jänner d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten Bürger und Bierbrauer Georg Kammerer, auf Mittwoch den 25. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(1) zu Diersburg an den Bürger und Strumpffreier Andreas Frist und seine Ehefrau Magdalena geb. Säger, und an den Bürger Joh. Knöbel und seine Ehefrau Marianne geb. Meier, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 14. Jänner d. J. Morgens 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Achern. [Präklusivbescheid.] Alle die in der heutigen Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger des Handelsmann Kaver Schrempf von Kappelrodeck, werden auf Antrag des Gantantwerts von der Gantmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Achern den 24. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Haslach.

(3) von Fischerbach dem mit Geisteschwäche behafteten Karl Matt, für welchen Michael Matt von da als Pfleger bestellt worden.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Als Aufsichtspfleger für den im ersten Grade mundtods hiesigen Lammwirth Franz Dörner ist der Handschuhfabrikant Nikolaus Dörner von hier aufgestellt worden, was nachträglich zur Be-

kanntmachung vom 11. v. M. No. 14600. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch den 31. December 1836.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der ledige Emanuel Ettlinger von Karlsruhe ist nach Maßgabe des R. N. S. 499. unter Beistandschaft gesetzt, und ihm der Handelsmann Gonthier Dreifuß als Beistand beigegeben worden. Karlsruhe den 29. Dez. 1836.
Großh. Stadtamt.

Erbvordrungen.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Die Ehefrau des Schusters Michael Morlock, Elisabetha geb. Wolmer von Huchensfeld ist ohne Hinterlassung bekannter erbfähiger Verwandten gestorben. Da nun Michael Morlock um Einweisung in den Besitz der in 265 fl. 15 kr. bestehenden Verlassenschaft gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche etwaige Erbsprüche an die gedachte Erbschaftsmasse machen wollen, am 1. d. M. aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen dahier auszuführen, indem nach Ablauf dieses Terms dem Gesuch des Wittwers willfahrt werden wird. Pforzheim den 19. December 1836.
Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Johann Friedrich Scherwig, der am 31. August 1794 geborene ehelich ledige Sohn des den 17. August d. J. verlebten Bürgers und Metzgermeisters Friedrich Scherwig von hier, seit 19 Jahren an unbekanntem Orten abwesend, wird andurch zur Erbtheilung seines ebengenannten Vaters mit Frist von vier Monaten unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wäre. Rheinbischofsheim den 10. Dezember 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Martin Hügel von Freistett, der ehelich erzeugte ledige volljährige Sohn des im November d. J. verstorbenen Bürgers und Ackersmann Georg Hügel d. Ate von da, seit Frühjahr 1832 an unbekanntem Orten abwesend, wird andurch zur Erbtheilung seines Vaters mit Frist von drei Monaten unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wäre. Rheinbischofsheim den 10. Dezember 1836.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorsadungen.

(2) Dreifach. [Vorsadung.] Von dem am 20. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1837, sind ausbleiben und unerlaubt abwesend, die beiden Conscriptionspflichtigen Joseph Mann von Schelingen und Jakob Limberger von Oberbergen, von welchen im Falle der Tauglichkeit der erstere mit Loosnummer 49. der andere mit Loosnummer 101. in den Activdienst berufen worden wären. Diefelbe werden deshalb hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls gegen sie als Refractaires die gesetzliche Strafe erkannt werden wird. Dreifach den 29. December 1836.
Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Christian Bang von Fleisweiler hat sich des Diebstahls verdächtig gemacht, und der dessfallsigen Untersuchung sich durch heimliche Entfernung entzogen. Diefelbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dieffseitiger Behörde zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das weitere Rechtliche erkannt würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf die unten signalisirten Christian Bang zu fahnden, und sie im Verretungsfalle anher abliefern zu lassen. Karlsruhe den 30. Dec. 1836.
Großh. Stadtamt.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Statur stark, Größe mittlere, Haare blond, Augen grau, Gesichtsförm oval.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem Bürger Mathias Suhm aus Obisbach wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. mittels Einbruch aus dem Keller 10 Pfund Schweinefleisch entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiemit bekannt machen. Gengenbach den 30. December 1836.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Zeit von Dienstag Abend bis gestern Abend wurden aus einem hiesigen Privathaus ein Paar ganz feine, neue, schwarze Luchhosen, ohne Steege und Lag, am untern Theil mit einem f. g. Spickel versehen, entwendet. Dies wird zum Behuf der Fahndung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Beschädigte auf die Entdeckung eine Belohnung von einer Louisdor ausgefetzt hat. Karlsruhe den 30. Dez. 1836.
Großh. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der vergangenen Woche wurden aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Effecten entwendet, was wir hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. Januar 1837.

Großherzogl. Stadtm. 30 30 3108

Beschreibung der entwendeten Effecten.

1) Ein dunkelblauer tuchener noch gut erhaltener Ueberrock mit blauen übersponnenen Knöpfen, für einen großen Mann passend.

2) Ein Paar schon ziemlich abgetragene schwarze Tuchhosen, für einen großen Mann, daran befanden sich ein Paar weiße gewirkte Hosenträger mit versilberten Schnallen.

3) Ein noch ganz neues großes feines Sacktuch, blau und roth carirt, ohne Zeichen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der verfloffenen Neujahresnacht wurden aus einem hiesigen Wirthshaus nachbeschriebene Effecten entwendet, was wir hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. Januar 1837.

Großh. Stadtm.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

1) Ein Paar hellblaue Tuchhosen, noch gut erhalten für einen Mann von mittlerer Größe.

2) Vier leinene noch gut erhaltene Chemisetten.

3) Zwei baumwollene weiße Halstücher.

4) Eine metallene runde Tabakdose mit dem Brustbilde Napoleons und vergoldetem Rande.

(1) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurde von einem in dem Hofe des Wildenmannwirths Schaaß zu Dorf Kehl gestandenen Wagen ein Sack mit 9 Esser Mohnsamen entwendet. Auf diesem Sack befindet sich der Namen Ludwig Koch zu Ulm. Wir mathen dies Behufs der Fahndung öffentlich bekannt.

Kork den 2. Januar 1837.

Großh. Bezirksamt. 3108 (1)

(1) Gengenbach. [Straßenraub.] Gestern Vormittag um 9 Uhr wurde der ledige Metzgerknecht Georg Anna von hier auf dem Wege von Gengenbach nach Wiberach, eine Viertelstunde oberhalb des Fusbacher Wirthshauses auf der Chaussee von dem unten, soweit möglich beschriebenen Pürschen angefallen, und eines Theiles seines Geldes so wie einer goldenen Borte von seiner Mütze beraubt. Das Geld bestand in 7 fl. 21 kr., nämlich einem Kronenthaler, Groschen, Sechsern und einigen Dreibägnern, war in einer Dohsenherzblase aufbewahrt und sack in der rechten Hosentasche des Beraubten, aus welcher es ihm der Räuber, nachdem er ihn im Ge-

nick gepackt hatte, zog, und damit in den benachbarten Wald entflo. Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf den Thäter und das entwendete Geld zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung des Räubers.

Derselbe war etwa 26 Jahre alt, ungefähr 6' groß, stark und breitschulterig gebaut, hat ganz rothe Haare, keinen Bart und ein blaßes eingefallenes Gesicht. Bekleidet war er mit einer blauen Soldatenmütze mit rothen Streifen ohne Schirm, mit einem braunen kurzen Frackrock, weißwülchenen Hosen, zerrissenen Strümpfen und Schuhen.

Gengenbach den 3. Januar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Vor einigen Tagen wurden einem hiesigen Silberarbeiter von einem unbekanntem Mädchen, welches sich für eine Dienstmagd ausgab, die untenbeschriebene Löffel auf verdächtige Weise zum Kauf angeboten, und, wahrscheinlich aus Furcht vor Entdeckung, dort zurück gelassen. Der etwaige Beschädigte wird deshalb aufgefordert, sich baldigst hieher zu melden.

Karlsruhe den 3. Januar 1836.

Großh. Stadtm.

B e s c h r e i b u n g.

Zwei mittelgroße silberne Kaffeelöffel, der eine größere, ist mit W. S. und der Marke des Silberarbeiters Deimling bezeichnet, der andere ist ohne Auszeichnung.

(2) Billingen. [Erkenntniß.] In Sachen des Löwenwirths Held von Billingen gegen den Eugen Grasselli von Straßburg, ehemaligen technischen Verwalter der hiesigen Sodafabrik, Arrestanklage betreffend, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es seye der Arrestbittlage mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes auszuschließen, die Fortdauer des Arrestes seye für statthast zu erklären, und der Beklagte in die Kosten zu verfallen.

B. R. W.

Billingen den 22. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

Entscheidungs-Gründe.

Auf Klage vom 12. October 1836 wurde gegen den Beklagten auf dessen zurückgelassene Fahrnisse, deshalb Arrest angelegt weil er sich flüchtig gemacht hat, und die Forderung des Klägers hinlänglich bescheinigt war, §. 675. und 676. 1. der Prozeß-Ordnung §. 395 und 686. 1. 2. daselbst. Durch Beschluß vom 12. Oct. und erneuert den 12. November unter den dort

angegebenen Gründen wurde Tagfahrt zur Rechtsfertigung des Arrestes nach §. 689. der Prozeßordnung in öffentlichen Blättern auf heute angeordnet. Der Beklagte ist nicht erschienen, und ließ sich eben so wenig vertreten woraus die Gefahr für den Kläger um so größer und der Beklagte seiner Einreden verlustig geworden, §. 689. der Prozeßordnung. Es wurden demnach auf das Anrufen des Klägers, §. 690. der Prozeßordnung die Fortdauer des Arrestes für statthaft erklärt. Der Kostenpunkt richtet sich nach §. 169. der Prozeßordnung.

(1) Karlsruhe. [Fahndungszurücknahme.] Die Fahndung vom 24. Dezember wegen eines dahier entwendeten Mantels nehmen wir zurück, da letzterer beigebracht ist.

Karlsruhe den 3. Januar 1837.
Großh. Stadttamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Gernsbach. [Versteigerung.] Mittwoch den 4. Januar 1837 wird die Herstellung der durch die Raubmünzach bis zur Herzogschwammung in der Hundsbach abgesteckten Fahrstraße in mehreren Loosabtheilungen an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Zusammenkunft ist des Morgens 9 Uhr am Einfluß der Raubmünzach in die Murg.

Gernsbach den 17. Dec. 1836.
Großh. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] Mittwoch den 18ten Januar d. J. Morgens 9 Uhr werden durch Bezirksförster Taylor aus dem Mittelberger herrschaftlichen Wald

88 Stämme tannen Bauholz,
101 Stück tannene Säglöche,
sodann Donnerstag den 19. Januar 1837 ebenfalls Morgens 9 Uhr

30 Kftr. buchen Scheitholz,
43½ — tannen ditto,
13 — buchen Prügelholz,
25 Kftr. gemischtes Prügelholz und
5 Loos Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an obgedachten Tagen und Stunden zu Frauenalb einzufinden.

Karlsruhe den 31. Dezember 1836.
Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Bis Montag den 16. Januar d. J. Morgens 8 Uhr werden aus dem Ruppurrer herrschaftlichen Wald durch Bezirksförster Schmitt

3½ Kftr. eichen Scheitholz,
14½ — gemischtes Scheitholz,
8½ — eichen Stumpenholz und
606 gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich zu gedachter Zeit bei der Linde auf dem Killisfeld einzufinden.
Karlsruhe den 31. December 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Wiesloch. [Bauaccordersteigerung.] Zur Abstreichversteigerung der Bauarbeiten eines neuen katholischen Schulhauses in Schatthausen hat man Montag den 30. Jänner l. J. bestimmt, und werden die Steigerungslustigen eingeladen, an diesem Tage Morgens um 9 Uhr sich im Adlerwirthshause daselbst einzufinden. Auswärtige Steigerer haben sich über ihre Kenntnisse im Bauwesen und ihre Vermögensverhältnisse durch amtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen. Risse und Ueberschläge können von jetzt an auf der Amtskanzlei eingesehen werden.

Wiesloch den 29. December 1836.
Großh. Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) Bretten. [Zehntablösung betreffend.] Ueber Ablösung des Zehntrechts, welches dem evangl. Schuldienst Flehingen auf die Hälfte des Ertrags von 1 Morgen, 2 Viertel, 26 Ruthen Feld, auf Zaisenhauser Gemarkung, zusteht, ist ein Vertrag unter den Betheiligten zu Stande gekommen; es werden daher alle, welche an dieses Zehntrecht einen Anspruch machen zu können glauben, nach §. 75. des Zehntablösungsgesetzes aufgefordert, solchen binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheils dahier geltend zu machen.

Bretten den 2. Januar 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Die Großh. Domainenverwaltung dahier hat über nachfolgende dem Domänenfiscus zustehende Zehnberechtigungen mit den Zehntpflichtigen Ablösungsverträge abgeschlossen, welche bereits die Zustimmung der Finanzbehörde erlangt haben, als:

- 1) über den sog. Novalzehnten auf der Lörracher Gemarkung,
- 2) über den Mattenzehnten auf Bingenener Gemarkung,
- 3) über den Neubruchzehnten im Grabmattbölzle auf Bingenener Gemarkung,
- 4) über den Heuzehnten aus der Stiermatte, Räminger Baus und
- 5) über den Zehnten, resp. das Zehntsurro-

gat vom sog. Brunnlinsacker in der Gemarkung von Steinen.

Dieses wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß dritte Personen ihre etwaigen Ansprüche an die Ablösungskapitalien binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile geltend zu machen haben.

Lörrach den 30. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier und den Zehntpflichtigen zu Unterschwarzach ist über den dem Großh. Aetario zustehenden ein Ablösungsvertrag abgeschlossen worden. Es werden deswegen alle diejenigen, welche glauben einen rechtlichen Anspruch an das Ablösungskapital zu haben, aufgefordert, solchen unter dem im §. 16. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheile binnen 3 Monaten dahier anzumelden.

Neckargemünd den 30. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Sizenkirch ist über die Ablösung des großen und kleinen Zehntens ein gütlicher Vertrag zu Stande gekommen. Wer etwa auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anzumelden.

Müllheim den 24. Dezember 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bürgermeisterwahl.] Bürgermeister Bindchen zu Reibshaus wurde auf gestelltes Ansuchen von seinem Dienste entbunden, und der von der Gemeinde durch Stimmenmehrheit erwählte Gemeindeglieder alt Joseph Klotz von Staatswegen bestätigt. Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten den 17. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Die Aufstellung der Distrikts-Gerichtsboten in bürgerlichen Rechtsfachen erster Instanz betreffend.] Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 25. April v. J. (Anzeigebblatt No. 37.) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man sich veranlaßt gesehen hat, den 4. District, welcher dem Rathsdieners Alois Decker zugetheilt worden ist, zu trennen, und die Bürgermeisterämter Petersthal und Döttelebach dem Rathsdieners Kaver Müller von Petersthal zuzuweisen, wogegen Alois Decker die übrigen Bürgermeisterämter des bisherigen 4. Districts beibehält. Kaver Müller ist heute

auf seinen Dienst verpflichtet worden, und wird ihn am 1. Januar 1837 antreten.

Oberkirch den 27. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) St. Blasien. [Vakantes Theilungskommissariat.] Auf den 1. Februar v. J. ist dahier ein Theilungskommissariat durch einen schon geübten Theilungs-Commissär zu besetzen.

St. Blasien den 27. Dez. 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Engen. [Vakantes Actuariat.] Auf den 1. Febr. 1837 wird hier ein Amtsactuariat mit 300 fl. Gehalt und den beträchtlichen Sporextractionsgebühren offen, welches man vorzugsweise mit einem schon etwas geübten Rechtspractikanten zu besetzen wünscht.

Engen den 26. December 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Vakante Actuarsstellen.] Bei diesseitiger Stelle werden auf 1. Februar und 16. März 1837 Actuarsstellen mit dem gewöhnlichen Gehalt von 300 fl. und einigen Accidencien erledigt werden. Bewerber um diese Stellen belieben sich in frankirten Briefen und mit Vorlage der erforderlichen Zeugnisse darum zu melden.

Pforzheim den 23. December 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Baden. [Kapital zu verleihen.] Aus den von Stulz'schen Stiftungsgelder können Kapitalien zu beliebiger Größe und zu üblicher Verzinsung auf erste Hypothek und doppelten Verfaß in Liegenschaften ausgeliehen werden. Auf pfandgerichtlichen Verlaufschein und empfehlendes Zeugniß des betreffenden Bürgermeistersamtes, über die Verhältnisse des Kapitalsuchenden, wird die Zusicherung gegeben.

Baden den 30. Dezember 1836.

Die Verrechnung der von Stulz'schen Waisenanstalt.

Dienst-Nachrichten.

Dem bisherigen Schulverwalter Adam Rectanus zu Waldbitsbach ist die durch die Pensionirung des Schullehrers Reichert erledigte Schule dortselbst übertragen worden.

Bei Müller und Gräff sind nachbenannte gebundene Bücher zu haben:

	fl.	kr.
Wielands Werke, 45 Bände, Karlsruhe	20	—
Minerva, 1 bis 8c Jahrgang	5	24
Livius, röm. Geschichte, übersetzt v. Oftertag, 10 Bände	5	24
Justins Weltgeschichte, übersetzt v. Oftertag, 2 Bände	—	40

Anacreons Lieder, von Drexel	fl. —	kr. 24
Hauff, der Mann im Mond, 2 Thl. 8.	1	21
Herodots Geschichte, von Degen, 7 Bände	3	30
Gellerts ausgewählte Schriften, 5 Thl. in 3 Bänden	1	—
Sulzers Theorie der schönen Künste, 2 Bd.	2	42
Schillings Handbuch für Denker, 6 Bd.	2	—
Schreibers Beschreibung von Baden	—	30
Grimm, Vorzeit und Gegenwart, mit 35 Kupfern	2	30
Eschenburs Klassische Litteratur	—	48
Mozin, Grammatik und Uebungsstücke, 2 Bände zus.	—	24

Bei uns ist früher erschienen:

**Praktische Anleitung
zur Einrichtung
allgemeiner Backöfen
vorzüglich
für das Grossherzogthum Baden.**

Von

August Schwarz,

Grossherzoglich Badischem Oberbaurath.

Mit drei Planen.

Preis: — 48 Kreuzer.

Carlsruhe im Januar 1837.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Schulbücher,

im Verlag von Siegmund Schmerber in
Frankfurt a. M., zu beziehen durch alle Buch-
handlungen:

Chrestomathia ex poetis latinis, in us. schol.
congesta ab B. A. Morstadt; continetur hoc
libro delectus ex Syri sententiis, Phaedri fa-
bulis, Martialis epigrammatis, Catulli carmi-
nibus, Ovidii metamorph.; Virgillii Aen.; Sillii
Ital. pun. lib.; Ovidii trist.; Horatii carmini-
bus. 160 Seiten in Cartonband 24 Fr.

Fünf Vorlageblätter und Karten-Nege als Hilfs-
mittel bei dem Unterricht im geographischen Zei-
nen, erläutert und entworfen von X. Ravenstein;
geb. fl. 1.

Deutsches Lesebuch für das mittlere Jugendalter,
von Dr. G. E. Kriegl. Zweite verb. und verm.
Ausflage; 423 Bogen; in größeren Parthien ge-
nommen fl. 1. 30 kr.
einzeln: Prosa fl. 1. 10 kr.
der poetische Theil 35 kr.

Darstellungen für das höhere Jugendalter, von
demselben. 46 Bogen. Parthiepreis fl. 1. 45 kr.

Goltzard's Gemälde von Deutschland. 30 Bogen.
fl. 1. 30 kr., mit 4 Stahlstichen fl. 2. 24 kr.

A german grammar by C. B. Greiss, cart. fl. 2.

Grammaire nationale, renfermant plus de cent
mille citations tirées des meilleurs auteurs etc.
un gros volume de 648 pages fl. 7. 12 kr.

Cours élémentaire de grammaire française par
Droz, 15 Bogen fl. 1. 21 kr.

Modèles de narration, extraits des principaux
auteurs 48 kr.

Théâtre de Racine:

Iphigénie 15 kr.
Esther 12 kr.

Zusammen in 1 Bändchen cart. 24 kr.

Soave ed altri autori, novelle morali, ad uso
della gioventie fl. 1. 36 kr.

The juvenile life 24 kr.
Sandford and Merton 48 kr.

Shakspeare's dramatic works, with notes 10 vol.
fl. 7.

Von dieser, für das Bedürfniss der deutschen
Leser bearbeiteten Ausgabe, ist auch jeder Band
mit besonderem Titel, geheftet, einzeln zu haben:

Vol. I. Auch unter dem besondern Tittel:
Tempest. — Two Gentlemen of Verona. —
Merry Wives of Windsor. — Twelfth Night.

With notes. 36 kr.

Vol. II. Measure for Measure. — Much Ado
about Nothing. — Midsummer - Night's
Dream. — Love's Labours lost. 36 kr.

Vol. III. Merchant of Venice. — As you like
it. — All's well that ends well. — Taming
of the shrew. 36 kr.

Vol. IV. Winter's tale. — Comedy of Errors.
— Macbeth. — King John. 36 kr.

Vol. V. King Richard II. — King Henry IV.
p. I. — King Henry IV. p. II. — King
Henry V. 54 kr.

Vol. VI. King Henry VI. p. I. II. III. 36 kr.

Vol. VII. King Richard III. — King Henry
VIII. — Troilus and Cressida. fl. 1. 12 kr.

Vol. VIII. Timon of Athens. — Coriolanus.
— Julius Caesar. — Antony and Cleopatra.
fl. 1. 24 kr.

Vol. IX. Cymbeline. — Titus Andronicus.
— Pericles. — King Lear fl. 1. 24 kr.

Vol. X. Romeo and Juliet. — Hamlet. —
Othello. fl. 1. 24 kr.

Einzeln King Lear. 27 kr.

Sämmtliche Werke sind correct gedruckt und bei
höchst billigen Preisen geschmackvoll ausgestattet.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.